

18.11.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 520 vom 6. Oktober 2022  
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Thorsten Klute SPD  
Drucksache 18/1132

### **Wie reagiert die Landesregierung auf den Brandbrief der AG 78 der Jugendämter im Kreis Gütersloh?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger nach § 78 (AG 78) der drei Jugendämter Kreis Gütersloh, Stadt Verl und Rheda-Wiedenbrück hatte der Landesregierung ein auf den 12. September 2022 datiertes und als Brandbrief bezeichnetes Schreiben geschickt. Am 4. Oktober wurde dieser Brief per E-Mail dem Abgeordneten Klute aus dem Kreis Gütersloh übermittelt.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen macht die Arbeitsgemeinschaft 78 im Kreis Gütersloh auf die immer schwieriger werdende Situation in ihren Kitas aufmerksam. Die Personallage in den Kitas sei äußerst schwierig. Die bisherigen bundes- und landespolitischen Maßnahmen wie die Veränderung der Personalverordnung und eine Fachkräfteoffensive hätten nicht den erforderlichen zeitnahen Zuwachs an Fach- und Ergänzungskräften in den Kitas gebracht. In den Kitas geleistete Bildungs- und Betreuungsarbeit sei systemrelevant. Müsse die Kinderbetreuung ausfallen oder reduziert werden, stünden Eltern ihren Arbeitgebern und dem Arbeitsmarkt oftmals nicht zur Verfügung, was entsprechende wirtschaftliche Folgen habe.

In den Kitas und in der Jugendhilfe insgesamt nehme der Bedarf an Begleitung, Beratung und Betreuung der Familien zu. Die Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf steige durch Zuzüge (Arbeitsmigration, Ukraine) und durch drohende Behinderung. Der Kinderschutz erfordere viel und gutes Personal in den Kitas. Immer häufiger könnten die Jugendämter den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nicht erfüllen.

Zudem fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Brandbriefs, dass die Kita-Träger und die Kindertagespflegepersonen eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten erhalten, v.a. hinsichtlich der befürchteten Gasmangellage und der steigenden Energiekosten. Auch Familien seien durch die drohende Gasmangellage belastet. Die Arbeitsgemeinschaft 78 fordert daher von der Landesregierung u.a., dass kurzfristig personelle Veränderungen für die Kitas ermöglicht werden, damit sie in unserer Gesellschaft systemstabilisierend wirken können.

Datum des Originals: 18.11.2022/Ausgegeben: 24.11.2022

In dem Schreiben heißt es auch, dass die Verfasserinnen und Verfasser des Brandbriefs bereits am 22. November 2021 einen Brief mit ähnlichem Anliegen an die Landesregierung geschickt haben, dieser Brief aber unbeantwortet blieb.

Die Unterzeichnenden dieser Kleinen Anfrage weisen vor dem Hintergrund des Brandbriefs aus dem Kreis Gütersloh darauf hin, dass in der Plenarsitzung vom 30. September 2022 die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und Grünen Energiekostenzuschüsse für Kitas mit Verweis auf § 37 KiBiz abgelehnt hatten. Auch ein Vorziehen der Kindpauschalen-Anpassung und eine Unterstützung der Kindertagespflege wurden abgelehnt.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 520 mit Schreiben vom 18. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

**1. *Wie reagiert die Landesregierung auf den Brandbrief der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger nach §78 (AG 78) der drei Jugendämter Kreis Gütersloh, Stadt Verl und Rheda-Wiedenbrück?***

Das Schreiben an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration wurde mit Antwortschreiben vom 28. Oktober 2022 ausführlich beantwortet.

**2. *Bis wann will die Landesregierung den dramatischen Fachkräftemangel in den Kitas in NRW behoben haben?***

Gute frühkindliche Bildung stellt uns gemeinsam vor große Herausforderungen. Im besonderen Maße gilt dies für den Fachkräftemangel. Hier besteht die Notwendigkeit, strukturiert und umfassend zu handeln. Das MKJFGFI hat eine umfassende Fachkräfteoffensive im Blick, bei der auch das Fachkräftemanagement avisiert werden soll. Hier bedarf es zahlreicher Bausteine, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen. Unmittelbar nach Aufnahme der Amtsgeschäfte wurde als erster Schritt das Kita-Helfer-Programm verlängert und praxisgerecht ausgestaltet. Dieses Programm wird auch in 2023 fortgesetzt. Darüber hinaus werden wir

- die Weiterqualifizierung fortsetzen,
- die Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessern und
- pädagogische Fachkräfte durch Verwaltungsassistenzen von bürokratischer Arbeit befreien.

Im MKJFGFI wurde darüber hinaus bereits eine „Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe“ eingerichtet und so das Thema mit einer neuen Qualität verankert. Die Stabsstelle soll die Aktivitäten des MKJFGFI im Bereich der Fachkräftegewinnung und -bindung abteilungsübergreifend – und damit auch im Kinder- und Jugendbereich - koordinieren, auf bestehende Maßnahmen aufsetzen, diese ggf. weiterentwickeln und ebenso neue Maßnahmen planen und umsetzen. Eine erste Sitzung mit allen zu beteiligenden Stakeholdern hat unter meiner Leitung am 27. September 2022 stattgefunden. Im Rahmen des Auftaktgesprächs haben die Gesprächspartnerinnen und -partner folgende Schlüsselbereiche für eine Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen identifiziert:

- Verbesserungen und Ausweitung der Kapazitäten bei der Aus- und Weiterbildung
- Aktivierung (neuer) Zielgruppen und Berufe und Entlastung der Beschäftigten

- Kooperation vor Ort in den regionalen Bildungslandschaften

Dieser erste Austausch soll noch in diesem Herbst mit einem Folgetermin vertieft werden.

Ein wichtiger Baustein zur Begegnung des Fachkräftemangels ist aber auch ein attraktives Berufsfeld. Und ein wesentlicher Faktor für ein attraktives Berufsfeld ist eine gesamtgesellschaftliche Wertschätzung der Tätigkeit der Kita-Leitungen und der Kita-Beschäftigten. Während der Pandemie wurde häufig von „systemrelevanten“ Berufsfeldern gesprochen. Dazu gehört auch die Kindertagesbetreuung. Diese Anerkennung sollte aber nicht nur im Zusammenhang mit der Pandemie thematisiert werden, sondern sie muss als Wirklichkeit in der Gesellschaft für die Beschäftigten der Kindertagesbetreuung spürbar sein. Für diese gesamtgesellschaftliche Wertschätzung wird sich das MKJFGFI einsetzen.

Weiter braucht es für ein attraktives Berufsfeld auch attraktive Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag. Das MKJFGFI hat sich vorgenommen, diese Rahmenbedingungen gemeinsam zu verbessern, beispielhaft zu nachfolgenden Themen:

- Die Inhalte der frühkindlichen Bildung wie Sprachbildung, Mehrsprachigkeit, Bewegung und Gesundheit sollen gestärkt werden. Dazu sollen die Bildungsgrundsätze inhaltlich weiterentwickelt, digitalisiert und um digitale Angebote ergänzt werden.
- Die Rahmenbedingungen bei spezifischen Themen wie besonderer Betreuungsbedarfe sollen zielgenauer und praxistauglich gestaltet werden.

Damit ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels kein kurzer Sprint, sondern ein Marathon, der immer wieder kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen hervorbringen wird.

### **3. *Wie will die Landesregierung Kitas und Kindertagespflege von den gestiegenen Energiekosten entlasten?***

Nicht zuletzt auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) vom 02.11.2022 wird der Bund eine Gas- und Strompreisbremse einführen, von der alle profitieren, die Gas oder Strom verbrauchen.

Die Landesregierung wird bei der Umsetzung des 3-Säulen-Programms auf Landesebene prüfen, welche Maßnahmen der Krisenhilfe, der Krisenresilienz und der Krisenvorsorge durchgeführt werden sollen.

Unabhängig vom Ausgang der Prüfung hat die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage zu dem Entwurf des Haushalts 2023 im Einzelplan 20 in Höhe eines Finanzvolumens von 300 Mio. Euro Vorsorge zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie getroffen. Hierüber besteht auch die Möglichkeit, den Angeboten der Kindertagesbetreuung bei den hohen Energiepreisen zu helfen.

Nicht zuletzt in Anbetracht der für Kinder und Jugendliche entbehrungsreichen Erfahrungen der Corona-Pandemie und der hierdurch bedingten unvermeidlichen Einschränkungen ist es aus Sicht der Landesregierung von äußerster Wichtigkeit, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Kindertagesbetreuung trotz der derzeitigen Lage infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine und seiner Auswirkungen auf den Energiemarkt möglichst uneingeschränkt weiter betrieben werden können.

Die Landesregierung hat zudem rechtzeitig und ungeachtet der akuten Situation Vorsorge getroffen, damit Preissteigerungen bei den Betriebskosten in der KiBiz-geförderten Kindertagesbetreuung abgedeckt werden.

Für Kindertageseinrichtungen gilt: Im Rahmen der letzten KiBiz-Reform ist eine jährliche Anpassung vieler Pauschalen zur Betriebskostenfinanzierung nach KiBiz in das Gesetz aufgenommen worden (§ 37 KiBiz). Jährlich im Dezember wird ein Index berechnet, der die Pauschalen zum 01.08. des Folgejahres anpasst. Dieser setzt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgabe zu neun Teilen aus Kostensteigerungen im Personalbereich und zu einem Teil aus dem allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Steigende Energiekosten werden daher entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung in erhöhten Kindpauschalen berücksichtigt.

Da die Finanzierung der Einrichtungen nach einem pauschalierten System erfolgt, können die Träger bis zu den Pauschalhöhungen immer auch nicht verausgabte Mittel zum Beispiel für Personalkosten oder die sogenannte Betriebskostenrücklage für Energiekosten einsetzen.

In der Kindertagespflege obliegt die Entscheidung hinsichtlich der Höhe der jährlichen Anpassung der laufenden Geldleistungen einschließlich der Sachkostenerstattung an die Kindertagespflegepersonen nach Bundesrecht den Jugendämtern. Die Jugendämter sind allerdings seit dem 01.08.2020 verpflichtet, die Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen jährlich anzupassen. Der vom Land an die Jugendämter ausgezahlte Zuschuss für die Kindertagespflege wird zum 01.08.2023 im Rahmen der Indexierung nach § 37 KiBiz wie bei den Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen angepasst.

#### **4. *In welchen Jugendamtsbezirken in NRW treten die von der AG 78 benannten Probleme bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auf?***

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2022/2023 wurden landesweit rund 750.000 Plätze in Kindertagesbetreuung angemeldet. Die Landesregierung kann nicht beurteilen, inwieweit dieses Platzangebot in den jeweiligen Jugendamtsbezirken aktuell vor Ort ausreicht, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Bei 186 Jugendämtern ist von regionalen Unterschieden bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auszugehen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebotes ist Aufgabe der örtlichen Jugendämter. Ein bedarfsgerechtes Platzangebot kann sinnvollerweise, wie auch gesetzlich vorgesehen, nur vor Ort geplant und geschaffen werden. Die Jugendämter werden bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs landesseitig unter anderem mit der Platzausbaugarantie investiv, aber auch durch die Förderung der Betriebskosten über das Kinderbildungsgesetz unterstützt. Der Landesregierung liegen u.a. wegen der unterschiedlichen Stichproben für Altersgruppen in Bevölkerungs- und Belegungsstatistiken weder landesweite noch jugendamtsbezogene Versorgungsquoten für die Kinder mit einem Rechtsanspruch vor.

Zudem können auch Versorgungsquoten nur sehr bedingt etwas über die Bedarfsdeckung und die Erfüllung des Rechtsanspruches aussagen, da nicht für jedes anspruchsberechtigte Kind ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird (zum Beispiel, wenn unter dreijährige Kinder in der Familie betreut werden). Eine niedrige Versorgungsquote kann örtlich ausreichend sein genauso wie eine hohe Versorgungsquote an einem anderen Ort nicht bedarfsdeckend sein kann. Die Erfüllung des Rechtsanspruches kann auch innerhalb eines Jugendamtsbezirks unterschiedlich ausfallen. Der Landesregierung liegen auch keine Erkenntnisse aus den Jugendamtsbezirken vor, ob und inwieweit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gehäuft eingeklagt wird.

Eine aktuelle Erhebung zu der Frage bei den Jugendämtern ginge mit einem erheblichen, nicht zu leistenden Verwaltungsaufwand einher.

**5. *Warum hatte die Landesregierung nicht auf den ersten Brief der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger nach § 78 (AG 78) der drei Jugendämter Kreis Gütersloh, Stadt Verl und Rheda-Wiedenbrück reagiert?***

Die Recherchen zu dem Schreiben vom 22.11.2021 haben ergeben, dass dieses dem seinerzeitigen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration offensichtlich nicht zugegangen ist. Eine abschließende Sachverhaltsaufklärung ist nicht mehr möglich.